# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

### Eilfix® Acry Clean

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### **Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (Erforderlich bei: Ab- und Umfüllen.)

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.





## **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.

112 Schaum.

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

#### ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei

andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

Stand: 11.03.2015 Nr.: 958

DE 1/2

Stand: 11.03.2015

Nr.: 958

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

(Verdünnungseffekt), KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

(Volddiniangsonok). KENV Ensteandin Holsendinian. Goldky WEV Initedentian.
SACHGERECHTE ENTSORGUNG
Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum:

Unterschrift: